



SUDING®

EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

Suding Beton- und Kunststoffwerk GmbH
Vestruper Straße 6 • 49456 Lüsche
- Werk Lüsche -

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG), dass die Betonfertigteile

Spaltenböden

hergestellt in dem Werk

- Lüsche -

den Bestimmungen der EN 12737:2004+A 1:2007 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung entsprechend Anhang ZA, Abschnitt ZA.1 erfüllen.

Es wurde das in Tabelle ZA.2 angegebene Verfahren für die Bescheinigung der Konformität angewendet.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle wurde durch die notifizierte Stelle

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V.
Barneisenstraße 8, D-30938 Großburgwedel
(Kenn-Nr. 0824)

zertifiziert.

Das Zertifikat mit der

Reg.-Nr. 0824-CPC-12737-27013/6.51

wurde am 10.02.2010 ausgestellt.

Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig die Konformität der Betonfertigteile mit den Anforderungen nach DIN EN 12737 seitens der notifizierten Stelle kontrolliert. Die Übereinstimmung ist bestätigt durch das

Produkt-Zertifikat Reg.-Nr. PZ-12737-27013/6.51

Lüsche, den 01. Juli 2010

Geschäftsführung der
SUDING Beton- und Kunststoffwerk GmbH

EG-Konformitätserklärung nur mit Unterschrift gültig!